

Drs. 6817-18
Berlin 26 01 2018

Stellungnahme zur Akkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 30. November 2015 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und nach Eröffnung des Verfahrens eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Psychologische Hochschule Berlin am 9. und 10. Juni 2016 besucht hat. Auf Antrag des Landes Berlin mit Schreiben vom 10. Juli 2016 wurde das Verfahren ausgesetzt. |³ Die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgte auf Antrag des Landes mit Schreiben vom 20. Juli 2017. Die Arbeitsgruppe hat am 9. Oktober 2017 einen zweiten Ortsbesuch vorgenommen und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Dezember 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 26. Januar 2018 in Berlin verabschiedet.

|³ Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung kann ein Verfahren auf Wunsch des antragstellenden Landes einmalig und in besonders zu begründenden Fällen für maximal ein Jahr ausgesetzt werden. Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S.25.

A. Kenngrößen

Die Psychologische Hochschule Berlin (im Folgenden: PHB) wurde im Jahr 2010 auf Initiative des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) gegründet. Im selben Jahre erhielt sie die staatliche Anerkennung des Landes Berlin als „nichtstaatliche Hochschule auf Universitätsniveau“, die derzeit bis zum 31. März 2018 befristet ist. Die PHB bietet ihren aktuell 351 Studierenden fünf mehrheitlich weiterbildende Studiengänge in Anwendungsbereichen der Psychologie an. Das Selbstverständnis der PHB ist dabei durch die enge Verzahnung von Anwendungen und Grundlagen der Psychologie bestimmt. Die Hochschule verfolgt zudem den Ansatz, alle wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren sowie schulen- und verfahrensübergreifende therapeutischer Ansätze, Sichtweisen und Kompetenzen gleichberechtigt zu vermitteln.

Der Gründungsimpuls für die Hochschule war vorrangig mit der Absicht verbunden, für die Psychotherapieausbildung und weitere Anwendungsbereiche der Psychologie wissenschaftlich fundierte und forschungsorientierte Studiengänge anzubieten. Derzeit verfolgt die Hochschule eine Neuausrichtung ihres wissenschaftlichen Profils, das künftig die gesamte Breite des Fachs repräsentieren soll. Diese Neuorientierung umfasst sowohl die Berufung weiterer Professuren in Grundlagenbereichen der Psychologie als auch die Einrichtung eines grundständigen Bachelorstudiengangs zum Wintersemester 2018/19.

Die PHB befindet sich in Trägerschaft einer gleichnamigen gGmbH, deren Zweckbestimmung die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Forschung umfasst. Alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft ist die Deutsche Psychologen Akademie (DPA), die eine Tochtergesellschaft des BDP ist.

Die Leitung der Hochschule obliegt der Rektorin bzw. dem Rektor, mindestens einer Prorektorin bzw. einem Prorektor sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Rektorin bzw. Rektor und Prorektorin bzw. Prorektor verantworten die Organisation von Studium, Lehre, Forschung und Wissenstransfer. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist i. d. R. zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägerin. Er oder sie für die Aufstellung und Verwaltung des Haushalts, die Administration des Hochschulbetriebs und für Bauangelegenheiten zuständig. Die mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung

werden vom Senat mit Zustimmung der Trägerin befristet bestellt und können abgewählt werden.

Dem Senat obliegt laut Grundordnung neben der Wahl der akademischen Hochschulleitung die Beschlussfassung über Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs sowie der Nachwuchsförderung. Er erlässt alle Ordnungen der Hochschule, verfügt über das Vorschlagsrecht zur Einführung oder Beendigung von Studiengängen und wirkt bei der Budgetplanung mit. Des Weiteren nimmt er Stellung zu Hochschulentwicklungsplänen, legt die Denominationen von Professuren fest und setzt die wesentlichen Ausschüsse der Hochschule ein. Mitglieder des Senats sind alle Professorinnen und Professoren der Hochschule, Vertreterinnen und Vertreter aller anderen Statusgruppen sowie die Mitglieder der Hochschulleitung. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler hat kein Stimmrecht im Senat. Die PHB verfügt außerdem über ein Kuratorium, das die Hochschule in strategischen und wissenschaftlichen Fragen berät.

Derzeit (Stand WS 2017/18) sind an der PHB 14 Professorinnen und Professoren (9,8 VZÄ, inkl. Hochschulleitung) beschäftigt, wovon acht eine Teilzeitprofessur innehaben. Das Regeldeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 9 Semesterwochenstunden. Bis zum WS 2020/21 plant die PHB einen Aufwuchs des professoralen Personals auf 13,8 VZÄ, die sich auf 17 Personen verteilen sollen. Die geplanten Professuren sind fachlich in Grundlagenbereichen der Psychologie angesiedelt und sollen jeweils in Vollzeit besetzt werden. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal beschäftigt die Hochschule derzeit im Umfang von 4,5 VZÄ. Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von 5,5 VZÄ vorhanden.

Bislang bietet die PHB die vier weiterbildenden Masterstudiengänge „Psychotherapie mit Schwerpunkt Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“, „Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie“, „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ sowie „Rechtspsychologie“ an. Die drei psychotherapeutisch orientierten Studiengänge sind dual-ausbildungsintegrierend angelegt und verbinden einen Masterstudiengang mit der Approbationsausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten. |⁴ Hinzu kommt ein gemäß den Empfehlungen der Fachgesellschaft ausgestalteter konsekutiver Masterstudiengang in Psychologie. Zum WS 2018/19 beabsichtigt die PHB einen

|⁴ Die praktische Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit Kooperationseinrichtungen, der hochschuleigenen Ausbildungsambulanz sowie über Ausbildungsbeauftragte (Supervision, Selbsterfahrung). Die Hochschule hat hierzu zahlreiche Kooperationsverträge mit Psychotherapeutischen Praxen geschlossen. Die formalen Qualitätsanforderungen an die Kooperationspartner bzw. -partnerinnen und die Ausbildungsbeauftragten sind im Psychotherapeutengesetz festgelegt. Die Studiengänge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes, wobei die Ausbildungsordnungen der Prüfung der zuständigen Landesbehörde unterliegen.

grundständigen Bachelorstudiengang Psychologie einzurichten und damit fortan eine vollständige Ausbildung in Psychologie anzubieten.

Die Forschung an der PHB richtet sich aktuell vorrangig auf anwendungsorientierte psychologische Fragestellungen insbesondere aus dem klinisch-psychologischen und therapeutischen Bereich. Diese werden u. a. an der hochschuleigenen Forschungsambulanz sowie im Rahmen teils drittmittelgeförderter Projekte bearbeitet. Dabei kooperieren die Professorinnen und Professoren der PHB sowohl mit Universitäten, Klinika und anderen Einrichtungen als auch untereinander. Die Hochschule verfolgt entsprechend ihrem schulenübergreifenden Ansatz methodisch sowohl hermeneutische als auch empirische Zugänge in der Forschung. Die geplante Einrichtung der Grundlagenprofessuren zielt vorrangig auf die Erweiterung des wissenschaftlichen Profils und ist zunächst nicht mit der Absicht einer konkreten Schwerpunktsetzung verbunden. Zur Unterstützung der Forschung stellt die Hochschule ein Forschungsbudget zur Verfügung, zuletzt im Umfang von 68 Tsd. Euro. Die Professorinnen und Professoren erhalten darüber hinaus eigene Forschungsmittel im Umfang von 6 Tsd. Euro p. a. sowie anlassbezogene Reduktionen der Lehrverpflichtung und Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln. Zuletzt hat die Hochschule im Jahr 2016 Drittmittel im Umfang von 182 Tsd. Euro eingeworben.

Die PHB verfügt derzeit über 1.350 qm Nutzfläche in einer Immobilie mit einer Gesamtnutzfläche von 3.600 qm, deren Eigentümerin die Trägergesellschaft der Hochschule ist. Für das Jahr 2019 rechnet die Hochschule mit einem Bedarf von 2.823 qm, der dann u. a. aufgrund vermehrter Eigennutzung ihrer Räumlichkeiten sowie derzeit betriebener Umbaumaßnahmen gedeckt werden soll. Aktuell stehen in üblicher Weise ausgestattete Büro- und Seminarräume zur Verfügung sowie flexibel für therapeutische oder experimentelle Zwecke nutzbare Räume, die mit der notwendigen Technik für Videoaufnahmen, Psychodiagnostik und kleinere psychophysiologische Messungen ausgestattet werden können. Der Bibliotheksbestand umfasst aktuell rd. 2.200 Bände, 78 audiovisuelle Medien und 25 Zeitschriftenreihen sowie eine Testothek mit ca. 90 unterschiedlichen Testverfahren. Die Literaturversorgung erfolgt vorwiegend durch die Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin sowie die Staatsbibliothek, bei denen auch elektronische Zugangsmöglichkeiten u. a. auf die fachlich relevanten Datenbanken bestehen.

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren, Ambulanzeinnahmen sowie Mieteinnahmen. Das Vermögen der Trägergesellschaft ist überwiegend in der von der Hochschule genutzten Immobilie gebunden. Da die postgradualen Studiengänge aufgrund beschränkter Kapazitäten die Hochschule finanziell nicht tragen können, hat die PHB ihr Studienangebot erweitert und zunächst den konsekutiven Masterstudiengang eingerichtet sowie die Einführung des grundständigen Bachelorstudiengangs geplant. Die PHB hat

10

zudem ihre Studiengebühren erhöht und rechnet insgesamt mit einer Steigerung der Einnahmen aus Studiengebühren. Von Seiten der Betreiberin besteht zudem eine Zusage, nicht gedeckte Anlauf- und Aufbaukosten der Hochschule über langfristige zinslose Darlehen zu finanzieren oder durch Bürgschaften abzudecken.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die PHB den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat würdigt das besondere Profil der PHB. Mit ihrer Ausrichtung auf Bereiche der Psychologie, von denen ein Teil an staatlichen Einrichtungen nur selten vertreten ist, und ihrem schulenübergreifenden Ansatz in der Psychotherapie, stellt die PHB eine bereichernde Ergänzung zu den bestehenden Angeboten dar. Die Hochschule verfügt z. B. hinsichtlich der Deputatsgestaltung sowie der Bedeutung der Forschung zwar bereits über universitäre Merkmale. Der Wissenschaftsrat weist jedoch darauf hin, dass die PHB gegenwärtig ihrem institutionellen Anspruch als eine auf ein Fach konzentrierte Hochschule auf Universitätsniveau nicht gerecht wird. Das Studienangebot, die innerdisziplinäre Vielfalt und die personelle Ausstattung mit Professuren sind bislang nicht geeignet, das Fach in einer universitätsäquivalenten Breite und Binnendifferenzierung abzubilden. Die PHB hat seit 2016 jedoch eine Neuorientierung vorgenommen und Planungen zur Erweiterung ihres wissenschaftlichen Profils vorgelegt, die es ihr prinzipiell ermöglichen, ihren institutionellen Anspruch als universitäre Hochschule künftig zu erfüllen. Allerdings hält der Wissenschaftsrat mit Blick auf diesen Anspruch auch eine bessere finanzielle Ausstattung der Hochschule für erforderlich.

Die PHB verfügt über weitgehend hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Die Kompetenzen der Hochschulleitung und des zentralen Selbstverwaltungsorgans sind ausgewogen und es ist der Eindruck entstanden,

dass der Senat seine gestaltende Rolle insbesondere auch mit Blick auf die Entwicklungsplanung der Hochschule engagiert wahrnimmt. Die Zusammensetzung des Kuratoriums vorrangig mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis ist dem institutionellen Anspruch der PHB jedoch nicht angemessen.

Die gegenwärtige Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal im Umfang von 9,8 VZÄ inkl. Hochschulleitung liegt knapp unterhalb dessen, was der Wissenschaftsrat für die Sicherstellung des akademischen Kerns einer Hochschule mit Masterangeboten für erforderlich hält. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zahl der Teilzeitprofessuren diejenige der Vollzeitprofessuren derzeit übersteigt. Da die Planungen der PHB vorsehen, den Umfang ihres professoralen Personals bis zum Wintersemester 2018/19 auf 11,3 VZÄ zu erhöhen und alle zusätzlichen Professuren in Vollzeit zu besetzen, ist davon auszugehen, dass der akademische Kern in absehbarer Zeit sichergestellt sein wird. Die in Grundlagenbereichen der Psychologie angesiedelten insgesamt vier zusätzlichen Professuren sind grundsätzlich geeignet, die mit Blick auf den universitären Anspruch erforderliche fachliche Binnendifferenzierung an der PHB sicherzustellen. Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der vorgesehene Aufwuchs in dieser Personalgruppe sind als knapp zu bewerten. Der geplante Aufwuchs der Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund der zu erwartenden Skaleneffekte ausreichend.

Das Konzept für die psychotherapeutischen Weiterbildungsstudiengänge ist innovativ und die Studierenden profitieren in hohem Maße von der wissenschaftlichen Ausrichtung der PHB. Die Rückbindung der Lehre an die Forschung und die damit einhergehende wissenschaftliche Fundierung der Psychotherapieausbildung wird gewürdigt. Der konsekutive Masterstudiengang entspricht in Breite und Tiefe den vergleichbaren Studiengängen an staatlichen Universitäten. Dies gilt auch für den geplanten Bachelorstudiengang, der eine begrüßenswerte Ausweitung hin zu einer Vollausbildung in Psychologie darstellt. Da das fachliche Spektrum der Hochschule weitgehend auf die Psychologie beschränkt ist und auch innerhalb der Psychologie nicht alle grundsätzlich möglichen Bereiche absehbar vertreten sein werden, wäre eine breitere innerfachliche wie fachübergreifende Perspektive für die Studierenden wünschenswert.

Das Forschungsprofil ist bislang vorrangig auf Anwendungsbereiche der Psychologie und insbesondere auf klinisch-psychologische und therapiebezogene Fragestellungen fokussiert. Der schulenübergreifende Ansatz in diesem Bereich sowie die Forschung zu Themen, die an staatlichen Universitäten nur an wenigen Standorten vertreten sind, wie z. B. Familien- und Rechtspsychologie, sind eine bereichernde Ergänzung der Forschungslandschaft. Die geplante Integration der psychologischen Grundlagenfächer in die Hochschule verspricht eine gelungene und hinsichtlich des universitären Anspruchs notwendige

Erweiterung des Forschungsprofils der PHB. Die dabei verfolgte Strategie, die Diversität der Forschung zu fördern und zunächst keine Forschungsschwerpunkte zu definieren, erscheint vor dem Hintergrund der historisch bedingten Engführung auf Klinische Psychologie sinnvoll.

Die Rahmenbedingungen für die Forschung sind für den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Hochschule funktional und akzeptabel. Im Lichte des vorgeesehenen Aufwuchses reichen die gegenwärtigen informellen Vergabeprozesse für forschungsunterstützende Maßnahmen jedoch nicht aus. Auch die Ressourcenausstattung der Hochschule für die Forschung ist mit Ausnahme des klinisch-psychotherapeutischen Bereichs gering. Trotz nicht optimaler Rahmenbedingungen zeichnen sich die Professorinnen und Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden durch ein hohes wissenschaftliches Engagement aus. Die Kooperationen der Professorinnen und Professoren mit Universitäten, Klinika sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind gewinnbringend. Hervorzuheben sind zudem die gelungenen Kooperationen innerhalb der Hochschule. Der Forschungsoutput entspricht – unter Berücksichtigung der jeweiligen subdisziplinären Forschungskultur – trotz bislang noch überschaubarer Drittmittelleinnahmen weitgehend einem universitären Niveau. Mit Blick auf die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschule sind jedoch mehr Publikationen in internationalen Zeitschriften mit *peer review* und eine Erhöhung der kompetitiv erworbenen Drittmittelleinnahmen erforderlich.

Die räumlichen und für die Lehre nötigen sächlichen Kapazitäten sind für den gegenwärtigen Entwicklungsstand der PHB ausreichend. Die Ausbauplanungen lassen auch künftig adäquate räumliche Bedingungen erwarten. Derzeit stehen zentrale sächliche Ausstattungen wie Labore mit Computerausstattung, für die Lehre im geplanten Bachelorstudiengang jedoch noch nicht zur Verfügung. Diese sind allerdings in den Planungen berücksichtigt. Mit Blick auf die Therapieausbildung und -forschung sind die gut ausgestatteten Hochschulambulanzen zu würdigen. Die Ausstattung für die Bearbeitung von anderen als klinisch-therapeutischen Forschungsfragen ist allerdings noch gering. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass fachliche Bereiche, die eine spezielle Laborausstattung erfordern, derzeit noch nicht an der Hochschule vertreten sind. Es leuchtet ein, wie von der PHB geplant, die Laborausstattung sukzessive den aus Lehre und Forschung erwachsenden Bedarfen der künftigen Professorinnen und Professoren anzupassen.

Die Bibliothek und die Testothek sind im Printbereich hinreichend ausgestattet. Die aktuell fehlende Versorgung mit elektronischer Literatur sowie der fehlende Datenbankzugriff in der Hochschule sind jedoch nicht akzeptabel. Der Zugang zu umliegenden Bibliotheken kann hier allenfalls eine Ergänzung, aber keinen Ersatz bieten.

Die Finanzplanung der Trägerin ist solide und es ist davon auszugehen, dass der Lehr- und Studienbetrieb der PHB vor dem Hintergrund der Einführung des Bachelorstudiengangs, der baldigen Kapazitätsauslastung der anderen Studiengänge sowie der Erhöhung der Studiengebühren gesichert ist. Aufgrund der Finanzierungszusage des Betreibers, wird die Hochschule in der Lage sein, mittelfristig entstehende Defizite, wie sie z. B. das für das Jahr 2019 erwartet werden, zu bewältigen. Erhebliche Probleme bestehen jedoch mit Blick auf die langfristige Sicherstellung und Weiterentwicklung der Forschung, da die Einnahmen der Hochschule für die Finanzierung einer Forschung auf universitärem Niveau nicht ausreichen werden. Die Finanzierungszusage des Betreibers ist nicht geeignet, die daraus resultierende Finanzierungslücke zu schließen. Der Betreiber wird daher auf seine aus dem institutionellen Anspruch der Hochschule erwachsende Verantwortung für eine adäquate Finanzierung und Ressourcenausstattung der PHB hingewiesen und aufgefordert, diese langfristig und belastbar sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Dem Senat muss das Recht zugestanden werden, ohne Vertreterin oder Vertreter der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen zu können. Das Vetorecht der Trägerin bei Entscheidungen, die ihren wirtschaftlichen oder strategischen Fragen widersprechen, bleibt hiervon unbenommen.
- _ Die Hochschule muss den für eine Hochschule mit Masterangeboten erforderlichen akademischen Kern von hauptberuflichen Professuren im Umfang von mindestens 10 VZÄ zzgl. Hochschulleitung sicherstellen. Dabei muss sie gewährleisten, dass mindestens die Hälfte der den akademischen Kern bildenden Professuren (in VZÄ) Vollzeitprofessuren sind.
- _ Die Hochschule muss eine zeitgemäße Versorgung mit elektronischer Literatur gewährleisten und insbesondere den Zugriff auf einschlägige elektronische Zeitschriften und Datenbanken auf eine Weise sicherzustellen, die allgemeinen Standards entspricht.

Um dem institutionellen Selbstanspruch als eine auf ein Fach konzentrierte Hochschule auf universitärem Niveau gerecht werden zu können, sind aus Sicht des Wissenschaftsrates außerdem weitergehende Maßnahmen erforderlich. Er spricht daher folgende weitere Auflagen aus:

- _ Die PHB muss ihre Planungen zur Einrichtung von Vollzeitprofessuren im Umfang von 4 VZÄ in Grundlagenbereichen der Psychologie wie vorgesehen umsetzen. Dabei muss die Hochschule den von ihr vorgelegten Zeitplan einhalten und sicherstellen, dass die Professuren spätestens zu dem Zeitpunkt besetzt sind, an dem sie in der Lehre im geplanten Bachelorstudiengang gemäß dem Curriculum benötigt werden.

- _ Für eine Stärkung des Forschungsbereiches müssen die Forschungsleistungen – insbesondere hinsichtlich ihrer internationalen Sichtbarkeit – intensiviert werden. Außerdem müssen die Kriterien und Vorgehensweisen zur Inanspruchnahme von forschungsunterstützenden Maßnahmen sowie zur Vergabe von Forschungsmitteln transparent geregelt werden. Beispielsweise könnte ein Forschungsausschuss des Senats mit dieser Aufgabe betraut werden und auf Antrag über die Vergabe von Forschungsmitteln u. Ä. entscheiden.
- _ Zur Sicherung des universitären Anspruchs mit den daraus erwachsenden Finanzierungserfordernissen der Forschung müssen der Betreiber und die Trägerin langfristig eine auskömmliche Finanzierung der PHB sicherstellen.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die PHB:

- _ Im Kuratorium sollte mit Blick auf die Beratung der Hochschule in wissenschaftlichen Fragen sowie vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs entsprechend die wissenschaftliche Kompetenz gestärkt werden.
- _ Der Hochschule wird empfohlen, weitere Lehrkooperationen mit umliegenden Hochschulen einzugehen, um eine breitere innerfachliche wie fächerübergreifende Perspektive der Studierenden zu gewährleisten.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht die Akkreditierung als Hochschule für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung, zur Sicherstellung des akademischen Kerns sowie zur elektronischen Literatur- und Informationsversorgung sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zu informieren. Mit der Umsetzung der weiteren Auflagen zur Sicherung des institutionellen Anspruchs muss unverzüglich begonnen werden. Deren Erfüllung wird im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der
Psychologischen Hochschule Berlin

2017

Drs.6742-17
Köln 20 11 2017

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	21
I.1 Ausgangslage	21
I.2 Bewertung	22
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	27
III. Personal	28
III.1 Ausgangslage	28
III.2 Bewertung	30
IV. Studium und Lehre	32
IV.1 Ausgangslage	32
IV.2 Bewertung	34
V. Forschung	35
V.1 Ausgangslage	35
V.2 Bewertung	37
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	39
VI.1 Ausgangslage	39
VI.2 Bewertung	40
VII. Finanzierung	41
VII.1 Ausgangslage	41
VII.2 Bewertung	42
Anhang	45

Bewertungsbericht

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) wurde im Jahr 2010 auf Initiative des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) gegründet und erhielt mit Schreiben vom 5. Mai desselben Jahres die staatliche Anerkennung des Landes Berlin als „nichtstaatliche Hochschule auf Universitätsniveau“, die derzeit bis zum 31. März 2018 befristet ist.

Die gemeinnützige Trägergesellschaft der PHB, die Psychologische Hochschule Berlin gGmbH, ist eine Tochtergesellschaft der Deutsche Psychologen Akademie (DPA), die als Bildungseinrichtung des BDP eine der größten psychologischen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im deutschen Sprachraum ist. Der BDP bildet zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), der Vereinigung der in Forschung und Lehre tätigen Psychologinnen und Psychologen, die Föderation deutscher Psychologenvereinigungen.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die PHB wurde als Hochschule auf Universitätsniveau mit der Leitwissenschaft Psychologie gegründet. Maßgebliches Ziel war und ist es, für die Psychotherapieausbildung und weitere Anwendungsbereiche der Psychologie wissenschaftlich fundierte und forschungsorientierte Studiengänge anzubieten. Das Angebot umfasst postgraduale Studiengänge (teils ausbildungsintegrierend, teils berufsbegleitend) sowie einen konsekutiven Studiengang, die alle mit dem Master of Science abgeschlossen werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt derzeit vorrangig in Bereichen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Zum Wintersemester 2018/19 beabsichtigt die PHB, einen grundständigen Studiengang in Psychologie einzurichten, der mit dem Bachelor of Science abschließt. Damit soll das Portfolio der Hochschule zu einem Vollangebot in Psychologie, einschließlich ihrer Grundlagenfächer, ausgebaut werden.

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild, das zentral durch den Ansatz der praxisorientiert arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. der wissenschaftlich fundiert arbeitenden Praktikerinnen und Praktiker (*Scientist Practitioner*) bestimmt ist. Dementsprechend sollen anwendungsbezogene

Aspekte in die Vermittlung der Grundlagen der Psychologie einbezogen und umgekehrt die Grundlagenvertiefung und deren Bedeutung in Anwendungsbe-
reichen vermittelt werden. Die PHB legt Wert auf Interdisziplinarität, die
gleichberechtigte Vermittlung aller wissenschaftlich anerkannten Psycho-
therapieverfahren und die Vermittlung schulen- und verfahrensübergreifender
therapeutischer Ansätze, Sichtweisen und Kompetenzen. Ihrem universitären
Selbstverständnis entsprechend sieht die PHB Forschung und Lehre in ihrer
Verschränkung.

Je nach Studiengang will die PHB unterschiedliche Zielgruppen ansprechen:
Zur Zielgruppe für den konsekutiven Masterstudiengang zählen Bachelorab-
solventinnen und -absolventen anderer Hochschulen mit Interesse am beson-
deren anwendungsbezogenen Profil der Einrichtung sowie Personen, die als
Rückkehrer aus dem Ausland oder von Fernhochschulstudiengängen |⁵ ggf.
Schwierigkeiten haben, einen Platz in einem Masterstudiengang einer staatli-
chen Hochschule zu erhalten. Die postgradualen Studienangebote richten sich
insbesondere an Absolventinnen und Absolventen von universitären (Psycholo-
gie-)Studiengängen sowie Berufstätige, die zusätzliche praktische und wissen-
schaftliche Kompetenzen erwerben möchten.

Die Hochschule verfügt über Leitlinien zur Gleichstellung, in denen sie Maß-
nahmen zur Umsetzung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion
festgelegt hat. Die Kooperationsbeziehungen der PHB erstrecken sich auf Uni-
versitäten, Fachgesellschaften und Praxiseinrichtungen, die insbesondere im
Fall ausbildungsrelevanter Kooperationen auch geregelt sind.

Die PHB gibt an, sich im Aufbau zu befinden und nach der Einführung des
Bachelorstudiengangs Psychologie ihre vorhandenen Studienangebote konsoli-
dieren sowie die bestehenden Schwerpunkte um weitere Anwendungsfelder
erweitern zu wollen. Im wissenschaftlichen Bereich beabsichtigt die Hochschu-
le u. a. ihre Forschungsaktivitäten zu verstärken, Drittmittel einzuwerben und
perspektivisch die Kriterien für ein eigenes Promotionsrecht zu erfüllen. Nach
eigenen Angaben erfüllt die Hochschule alle Voraussetzungen, um ggf. nach
der geplanten Revision der Psychotherapieausbildung ein künftiges „Direkt-
studium“ Psychotherapie optimal umsetzen zu können.

1.2 Bewertung

Das Profil der PHB ist mit seiner Ausrichtung auf Weiterbildungsstudiengänge
und mit seiner Praxisorientierung historisch begründet und verhält sich kom-
plementär zu den grundlagenorientierten Angeboten staatlicher Universitäten.

|⁵ Die PHB hat nach eigenen Angaben eine Zusage der Fernuniversität Hagen erhalten, dort gezielt auf das
PHB-Angebot hinweisen zu können.

Die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis sowie der schulübergreifende Ansatz der Hochschule sind überzeugend und innovativ. Das Angebot ist mit diesem Profil eine bereichernde Ergänzung zu den Angeboten staatlicher Universitäten. Es ist außerdem zu erwarten, dass es der PHB sehr gut gelingen wird, auf die angekündigte Reform des Psychotherapeutengesetzes zu reagieren. |⁶

Zu betonen ist, dass der universitäre Anspruch der PHB trotz ihrer starken Fokussierung auf die therapeutische Praxis und andere Anwendungsbereiche der Psychologie unverzichtbar ist. |⁷ Gleichwohl führt die Fokussierung auf praktische Bereiche der Psychologie dazu, dass die Universitätsäquivalenz der Hochschule aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung für die Einrichtung eine Herausforderung darstellt. Dies betrifft sowohl das Angebotsspektrum als auch das wissenschaftliche Profil, die mit ihrer bisherigen Ausrichtung nicht geeignet sind, das Fach in der erforderlichen Breite und Binnendifferenzierung universitätsäquivalent abzubilden. Daher wird begrüßt, dass die Hochschule nun eine umfassende strategische Neuorientierung vorgenommen hat. Zum einen beabsichtigt die PHB zum Wintersemester 2018/19 zusätzlich zu ihrem konsekutiven Masterstudiengang einen Bachelorstudiengang in Psychologie einzurichten und damit eine vollständige Ausbildung im Fach Psychologie anzubieten. Zum anderen hat die PHB ein ausgereiftes und inhaltlich geeignetes Konzept zur Einrichtung weiterer Professuren entwickelt, das die unerlässliche fachliche Breite und Binnendifferenzierung in absehbarer Zeit sicherzustellen verspricht (vgl. Kap. III.2). Wenn die Hochschule ihre Planungen umgesetzt hat, wird das Fach Psychologie in der notwendigen Ausdifferenzierung vertreten sein und das wissenschaftliche Profil in Lehre und Forschung ein universitäres Niveau erreichen können. Die Hochschule konnte überzeugend vermitteln, dass sie ihre Planungen auch umzusetzen beabsichtigt und dafür alle wesentlichen Voraussetzungen geschaffen hat.

Die unterschiedlichen Zielgruppen der Hochschule sind nachvollziehbar definiert und derzeit aufgrund des bestehenden Angebotsspektrums und der Konkurrenzsituation mit staatlichen Universitäten an der pragmatischen Verfügbarkeit von Studieninteressierten orientiert. Die Einführung des Bachelor-

|⁶ Derzeit wird über eine Reform des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) debattiert. Soweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar, soll zum einen die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten möglichst weitgehend in den akademischen Raum geholt und nicht mehr postgradual absolviert werden. Zum anderen wird darüber debattiert, künftig u. a. eine größere Verfahrensbreite im Rahmen der Ausbildung abzubilden. Vgl. Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit http://www.bptk.de/uploads/media/Arbeitsentwurf_Stand_20072017.pdf zuletzt abgerufen am 20.10.2017.

|⁷ Für die Zulassung zur Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten ist gemäß PsychThG § 5 Abs. 1 ein universitärer Hochschulabschluss in Psychologie erforderlich.

studiengangs wird die Zielgruppe der PHB erweitern und voraussichtlich eine hohe Nachfrage erzeugen (vgl. Kap. IV.2).

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist tragfähig und es ist zu würdigen, dass es mit seiner ganzheitlichen Ausrichtung auf *Diversity*-Aspekte über reine Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit hinausgeht. Mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter wird der Hochschule empfohlen, Frauen künftig bei der Vergabe von Leitungsfunktionen stärker zu berücksichtigen.

Die PHB ist insbesondere mit Blick auf die psychotherapeutische Weiterbildung sehr gut mit ihrem regionalen Umfeld vernetzt. Ebenfalls hervorzuheben sind die vielfältigen forschungsbezogenen, teils durch Drittmittel finanzierten, Kooperationen mit diversen Kliniken und Beratungseinrichtungen, die die klinisch-psychologische sowie therapiebezogene Forschung an der eigenen Hochschulambulanz ergänzen. Die forschungsbezogenen Kooperationen zu anderen Universitäten beruhen, wie allgemein üblich, vorrangig auf den persönlichen Kontakten der Professorinnen und Professoren.

Da die PHB sich derzeit mit Blick auf ihr Studienangebot, ihr professorales Personal sowie ihr wissenschaftliches Profil noch im Aufbau befindet, ist es auf unbestimmte Zeit nicht absehbar, dass sie die Kriterien der institutionellen Akkreditierung für ein eigenes Promotionsrecht erfüllen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass der Betreiber nicht überzeugend vermitteln konnte, dass er den erforderlichen Spielraum für die Finanzierung einer für das Promotionsrecht qualifizierenden Forschung sowie die erforderliche Ausstattung mit Professuren gewähren wird (vgl. Kap. VII.2). Gleichwohl wird die PHB ermuntert, kooperative Promotionen nach Möglichkeit auch auf institutionalisierter Basis anzustreben und nach einer Phase der Konsolidierung mittelfristig z. B. ein kooperatives Promotionskolleg mit entsprechenden Fachbereichen an Universitäten in der Region einzurichten (vgl. Kap. V.2).

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) gGmbH mit Sitz in Berlin, deren Zweck nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung der Bildung sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist. Betreiberin und alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft ist die Deutsche Psychologen Akademie (DPA). Diese ist eine Tochtergesellschaft des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e. V. Mit dem BDP hat die Hochschule einen Kooperationsvertrag geschlossen, in dem der Hochschule die Freiheit in akademischen und wissenschaftlichen Fragen garantiert wird und der im weiteren Sinne einen Informationsaustausch zwischen Hochschule und BDP regelt.

Die Hochschule verfügt über eine Grundordnung (GO), in der die Freiheit von Lehre und Forschung (§ 6 GO), das Recht auf akademischen Selbstverwaltung (§ 4 GO) und Schwerpunkte der Forschung (§ 5 GO) fixiert sind.

Zentrale Organe der Hochschule sind laut § 11 GO die Rektorin bzw. der Rektor, mindestens eine Prorektorin bzw. ein Prorektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, der Akademische Senat sowie das Kuratorium.

Die Leitung der Hochschule obliegt der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. Prorektoren sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler (§ 14 GO). Die Verantwortung für die akademischen Angelegenheiten obliegt der Rektorin bzw. dem Rektor und den Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die eine weitergehende Aufgabenteilung vereinbaren können. In der derzeitigen Praxis ist der gegenwärtige Rektor zuständig für Lehre und Prüfungswesen sowie Transfer und Öffentlichkeitsarbeit. Der Bereich Forschung fällt in die Zuständigkeit des gegenwärtigen Prorektors. Die Prorektorin oder der Prorektor ist Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Rektorin bzw. des Rektors. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist Beauftragte bzw. Beauftragter der Trägerin in der Hochschule und als solche bzw. solcher zuständig für Aufstellung und Verwaltung des Haushalts sowie administrative und bauliche Angelegenheiten. In Fragen wirtschaftlicher Bedeutung hat sie bzw. er ein wirtschaftlich zu begründendes Veto-Recht gegenüber allen Organen der Hochschule.

Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden für mindestens drei aber höchstens fünf Jahre vom Akademischen Senat mit Zustimmung der Trägerin bestellt. Sie können vom Senat abgewählt werden. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird für mindestens drei und höchstens fünf Jahre von der Trägerin bestellt und ist i. d. R. Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Die Wiederbestellung der Mitglieder der Hochschulleitung ist möglich und erfordert im Fall des Rektors bzw. der Rektorin sowie der Prorektorin bzw. des Prorektors einen entsprechenden Senatsbeschluss.

Dem Akademischen Senat gehören neben der Hochschulleitung (die Kanzlerin bzw. der Kanzler ohne Stimmrecht) die Professorinnen und Professoren der Hochschule, zwei Vertretungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, eine Vertretung der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie je eine Vertretung der Studierenden jedes Studiengangs an. Der Rektor bzw. die Rektorin führt den Vorsitz im Senat. Mitglieder der Geschäftsführung der Trägerin besitzen nach § 18 Abs. 4 GO das Gast- und Rederecht in den Sitzungen des Akademischen Senats, soweit Fragen von grundsätzlicher wirtschaftlicher Bedeutung behandelt werden.

Der Akademische Senat berät und beschließt – unbeschadet der Rechte der Trägerin – in Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs und der Nach-

wuchsförderung und erlässt die Grund- und Berufsordnungen. Er nimmt Stellung zu Hochschulentwicklungsplänen, hat das Vorschlagsrecht zur Einführung oder Beendigung von Studiengängen und wirkt bei der Budgetplanung mit. Er legt die Denominationen von Professuren fest, beschließt Studien-, Prüfungs- und weitere Ordnungen und bildet Prüfungsausschüsse. Er setzt die Berufungskommissionen ein und jeder Berufungsvorschlag bedarf seiner Zustimmung. Die Beschlüsse des Akademischen Senats erfordern eine einfache Mehrheit, in Forschungs- und Berufsangelegenheiten ist zudem die Stimmenmehrheit der Hochschullehrerinnen und -lehrer erforderlich.

Das Kuratorium (GO §§ 12 und 13) berät die Hochschule in Fragen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung, wobei die Entscheidungskompetenzen des Senats unberührt bleiben. Es setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des BDP, die oder der auch den Vorsitz führt, mindestens zwei vom BDP benannten weiteren Mitgliedern, einer gewählten Vertretung der Studierenden, mindestens einer Vertretung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, mindestens einer Vertretung der Praxis und mindestens einer Vertretung der interessierten Öffentlichkeit. Die nicht gewählten Mitglieder des Kuratoriums werden von der Trägerin bestellt. Die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und eine gewählte Mitarbeiterin bzw. ein gewählter Mitarbeiter der Hochschule nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

Die Zusammensetzung der Berufungskommissionen ist in der GO (§ 20) geregelt; ihnen gehören neben der Rektorin bzw. dem Rektor und einer Prorektorin bzw. einem Prorektor vier Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertretung der Studierenden sowie bis zu zwei Vertretungen der Praxis an. Unter den Vertretungen der Professorenschaft können bis zu zwei gewählte Professorinnen oder Professoren anderer Hochschulen sein. Zum Berufungsvorschlag werden zwei externe Gutachten eingeholt. Bei Abstimmungen über die Berufsliste ist die Stimmenmehrheit der anwesenden Professorinnen und Professoren erforderlich. Die Hochschulleitung kann die Berufsliste in zu begründenden Ausnahmefällen an die Berufungskommission zurückgeben.

Neben dem Senat und dem Kuratorium sind die Prüfungsausschüsse und die Ethikkommission weitere Gremien der Hochschule. Für jeden Studiengang werden auf Vorschlag der Professorinnen und Professoren zudem Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter benannt, denen studiengangsspezifische Aufgaben obliegen. Die Studiengänge sind in der Organisationsstruktur der Hochschule direkt unterhalb des Senats und der Hochschulleitung angesiedelt.

Die Qualitätssicherung ist Aufgabe der Hochschulleitung. Der akademische Senat berät jährlich über die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien, zu denen allgemeine Richtlinien zur Qualitätssicherung, Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Leitlinien zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheits-

schutz, sowie Grundsätze zur Erteilung von Lehr- und Ausbildungsaufgaben gehören.

II.2 Bewertung

Die Beziehung zwischen Hochschule und ihrer Trägerin ist adäquat ausgestaltet und berücksichtigt wechselseitig die jeweiligen Interessen. Allerdings ergeben sich für die Hochschule und ihre Trägerin aus der Betreiberstruktur einige Herausforderungen. Zum einen ist vor Ort der Eindruck entstanden, dass die DPA als alleinige Gesellschafterin – und damit eigentliche Betreiberin – eine passive Rolle spielt. Zum anderen sind die Entscheidungen des BDP als mittelbarem Betreiber aufgrund dessen Verbandstruktur an seine Mitglieder bzw. Delegiertenversammlung gekoppelt. Dies erschwert grundsätzlich die Entscheidungsfindung des BDP, insbesondere in zeitlich kritischen Fragen. Besonders problematisch ist, dass der BDP sein Interesse an der Weiterentwicklung der PHB zu einer universitären Einrichtung mit einem Angebot des Fachs Psychologie in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre nicht überzeugend vermitteln konnte; dies wird der vollumfänglich begrüßenswerten Entwicklung der Hochschule nicht gerecht und führt zu Rahmenbedingungen, die für die PHB nicht optimal sind. Der BDP sollte den beschrittenen und erfolgversprechenden Weg der PHB hin zu einer universitären Einrichtung im Sinne einer *School* deutlicher würdigen und ideell wie finanziell stärker unterstützen (vgl. Kap.VII.2).

Die PHB verfügt über adäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen, die die akademischen Mitwirkungsrechte der Hochschulgremien weitgehend gewährleisten. Der akademische Senat nimmt seine gestaltende Rolle in der Praxis wahr und bietet, trotz einer insgesamt konsensorientierten Kultur an der PHB, den Raum für kontroverse Diskussionen über die weitere Entwicklung und organisatorische Gestaltung der Hochschule.

Der gegenwärtige Kanzler und zugleich Geschäftsführer der Trägerin wird – obgleich er qua Amt ohne Stimmrecht Mitglied des Senats ist – in der Praxis nur zu wirtschaftliche Fragen betreffenden Tagesordnungspunkten vom Senat eingeladen. Obwohl insgesamt und auch aufgrund dieser begrüßenswerten Praxis kein Anlass besteht, eine ungerechtfertigte Einflussnahme auf akademische Angelegenheiten zu vermuten, ist eine Regelung in der Grundordnung erforderlich, die dem Senat das Recht einräumt, auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertretungen der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen zu können. Das Vetorecht der Trägerin in Entscheidungen, die ihren wirtschaftlichen oder strategischen Interessen zuwiderlaufen, bleibt davon unbenommen.

Die Kompetenzen der Hochschulleitung sind in der Gesamtschau hochschuladäquat gestaltet und innerhalb der Mitglieder der Hochschulleitung angemessen aufgeteilt. Mit Blick auf eine weitere Unterstützung der Neuorientierung der Hochschule, die insbesondere die Implementierung der Grundlagenbereiche

beinhaltet, wird der PHB gleichwohl empfohlen, künftig die gesamte Breite der Hochschule in der Leitung abzubilden und so eine gleichwertige Repräsentation der Grundlagen- und Anwendungsbereiche auf Leitungsebene zu schaffen. Zu diesem Zweck könnte z. B. ein weiteres Prorektorat geschaffen und mit einer Vertreterin oder einem Vertreter eines Grundlagenfachs besetzt werden.

Die Zusammensetzung des Kuratoriums ist auf die Historie der PHB zurückzuführen und derzeit überwiegend mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Praxis bzw. des BDP besetzt. Angesichts ihrer Neuorientierung – mit grundständigem Studienangebot und erhöhtem Forschungsanspruch – wird der Hochschule empfohlen, die wissenschaftliche Perspektive im Kuratorium künftig deutlich zu stärken. Dies erscheint vor allem deshalb geboten, weil das Kuratorium auch für die Beratung der Hochschule in Fragen von zentraler wissenschaftlicher Bedeutung, wie der Planung und Zweckbestimmung von Professuren, zuständig ist.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen und diesbezügliche Leitlinien der PHB sind geeignet, die Qualität in Lehre und Forschung sicherzustellen und berücksichtigen auch ethische und die wissenschaftliche Integrität betreffende Aspekte. Sofern es aufgrund der Struktur der Lehrangebote möglich ist, sollten die Studierenden jedoch künftig über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert werden.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

An der Hochschule sind 14 Professorinnen und Professoren im Umfang von 9,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, Stand: WS 2017/18) inklusive Hochschulleitung beschäftigt. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt neun Semesterwochenstunden (SWS). Nach Angaben der Hochschule entfallen etwa 20 % der Arbeitszeit auf Selbstverwaltungsaufgaben und jeweils 40 % auf Forschung und Lehraufgaben. Weitere Lehraufgaben sowie Reduktionen der Lehrverpflichtung werden auf Basis individueller Absprachen geregelt. Acht Professorinnen und Professoren haben eine Teilzeitstelle (50 % bis 60 % des Lehrumfangs) inne. |⁸ Das Betreuungsverhältnis von Professuren (VZÄ) zu

|⁸ Nach Angaben der Hochschule wurden in der Aufbauphase ausschließlich Professuren mit 50 % der regelmäßigen Lehrverpflichtung berufen, um auch bei einer zunächst geringen Personalausstattung ein möglichst vielfältiges Lehr- und Forschungsspektrum anbieten zu können. Die PHB verfügt über Professuren in den Bereichen Klinische Psychologie allgemein (1,5 VZÄ), Klinische Psychologie mit Schwerpunkt Tiefenpsychologie (1,5 VZÄ) sowie Schwerpunkt Verhaltenstherapie (1,8 VZÄ), Rechtspsychologie (1 VZÄ), Familienpsychologie (1 VZÄ), Arbeits- und Verkehrspsychologie (0,5 VZÄ), Diagnostik und Methoden (1 VZÄ), Recht und Ethik (0,5 VZÄ) sowie Lebenslanges Lernen (0,5 VZÄ). Professuren in Entwicklungs- und Familienpsychologie (ab WS 2018/19), Allgemeine und Biologische Psychologie (ab SS 2018), Differentielle und Sozial-

Studierenden beträgt ca. 1:39. Bis zum WS 2020/21 plant die PHB einen Aufwuchs des professoralen Personals auf 13,8 VZÄ, die sich auf 17 Personen verteilen sollen. Die zusätzlichen Professuren sollen jeweils in Vollzeit besetzt werden.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule im WS 2017/18 über sonstiges wissenschaftliches Personal im Umfang von 4,5 VZÄ sowie über nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 5,5 VZÄ. Die Lehrverpflichtung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei einer 50 %-Anstellung bei drei SWS, wobei es sich um eine Sollgröße handelt, von der in individuellen vertraglichen Vereinbarungen abgewichen werden kann. Mit drei der derzeit beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein Lehrumfang von vier SWS vereinbart. Zu ihren Aufgaben zählen die Unterstützung der Professorinnen und Professoren bei ihren Aufgaben sowie die Arbeit an der eigenen Qualifikation (Promotion/Habilitation). Die Arbeit an der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation ist laut Arbeitsvertrag Teil der Dienstaufgaben und somit der Arbeitszeit. Der Umfang der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll bis zum WS 2020/21 auf 8,5 VZÄ steigen, der des nichtwissenschaftlichen Personals im gleichen Zeitraum auf 9,5 VZÄ wachsen. Für die Qualitätsanforderungen an externe Lehrbeauftragte hat die Hochschule nach Aufgabengebiet differenzierte Leitlinien erlassen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes für Universitäten (§ 100 BerLHG) und umfassen zusätzlich den Nachweis anwendungsorientierter Forschung und deren Veröffentlichung. Bewerber müssen zudem über Erfahrung bei der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelforschung und Erfahrungen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis verfügen sowie in der *Scientific Community* vernetzt sein. Bei psychotherapeutischen Studiengängen müssen sie ferner über die Approbation und Supervisionsberechtigung verfügen.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung (BO) geregelt, die eine öffentliche Ausschreibung der Professur vorsieht. In begründeten Ausnahmefällen kann laut § 2 BO auf die öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Der Berufungskommission dürfen keine gegenüber Bewerberinnen oder Bewerbern befangenen Mitglieder angehören. Bewerberinnen und Bewerber werden zu öffentlichen Probevorträgen geladen, auf die in festgelegten Ausnahmefällen und bei einer Zustimmung von 2/3 der Kommissionsmitglieder verzichtet werden kann. Der Berufungsvorschlag der Kommission soll – vorbehaltlich entgegenstehender Gründe – drei Namen umfassen. Der Berufungsvorschlag erfordert die

psychologie (ab WS 2019/20) sowie Organisationspsychologie (ab WS 20/21) sollen mit jeweils 1 VZÄ bzw. zu 100 % des Stellenumfanges besetzt werden.

Zustimmung des Akademischen Senats und wird diesem gemäß § 7 BO zusammen mit einem Bericht der Berufungskommission vorgelegt. Nach Zustimmung des Akademischen Senats entscheidet die Hochschulleitung über die Ruferteilung. Stimmt der Akademische Senat dem Vorschlag der Berufungskommission nicht zu, ist die Kommission aufgefordert, eine einvernehmlich Lösung zu finden (§ 6 Abs. 2 BO). Die Hochschulleitung ist nicht an die Reihenfolge des Berufungsvorschlags gebunden; bei Abweichungen unterrichtet sie den Akademischen Senat und gibt der Berufungskommission Gelegenheit zur Stellungnahme. In begründeten Ausnahmefällen kann die Hochschulleitung zudem die Berufungsvorschläge an die Kommission zurückgeben und neue Vorschläge erbitten.

III.2 Bewertung

Die personelle Ausstattung mit professoralen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt mit derzeit 9,8 VZÄ inkl. Hochschulleitung unterhalb dessen, was der Wissenschaftsrat für den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterstudiengängen fordert. |⁹ Daher wird erwartet, dass die PHB ihre inhaltlich geeigneten Planungen zur Vergrößerung ihres professoralen Personalbestandes um 4 VZÄ umsetzt. Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Notwendigkeit zur Einrichtung der geplanten Professuren auch unabhängig von der beabsichtigten Einführung des Bachelorstudiengangs besteht, um zum einen den akademischen Kern und zum anderen die erforderliche fachliche Binnendifferenzierung zu gewährleisten. Der Zeitplan zur Besetzung der Professuren ist allerdings – aufgrund deren maßgeblich über Studiengebühren erfolgenden Finanzierung – in nachvollziehbarer Weise an die Einführung des Bachelorstudiengangs gekoppelt. Notwendig ist auch die mit der Besetzung der Professuren einhergehende Abkehr vom bislang verfolgten Teilzeitkonzept, das eine zusätzliche Herausforderung für die Sicherstellung des akademischen Kerns darstellt. Es ist daher unerlässlich, dass die Professuren in der geplanten Zahl und gemäß dem vorgelegten Zeitplan besetzt werden. Sie müssen demzufolge spätestens zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, an dem sie dem Curriculum des Bachelorstudiengangs zufolge in der Lehre benötigt werden.

Aus inhaltlichen Erwägungen versprechen die vorgesehenen Professuren eine adäquate Abdeckung der bisher noch nicht an der PHB vertretenen, jedoch aus inhaltlichen wie strukturellen Erwägungen erforderlichen Grundlagenfächer. Zusammen mit den bereits bestehenden Professuren gewährleisten sie eine universitätsäquivalente Breite und Binnendifferenzierung des Fachs Psychologie. Die Kombination von Entwicklungspsychologie und Familienpsychologie

⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 2264-12), Bremen 2012, S. 125-133.

in einer bereits erfolgreich besetzten Professur ist als ideal für die Bedürfnisse der Hochschule anzusehen und bietet eine geeignete Kombination aus einem Grundlagen- und einem Anwendungsfach. Die Planungen zur Besetzung einer Professur in Allgemeiner Psychologie in Kombination mit Biologischer Psychologie, einer Professur in Kombination von Differentieller und Sozialpsychologie sowie einer Professur in Arbeits- und Organisationspsychologie sind ebenfalls geeignete Verbindungen. Die Verbindung von Differentieller Psychologie und Sozialpsychologie ist eine ungewöhnliche, aber grundsätzlich mögliche und für die Hochschule geeignete Kombination, die den Kreis der Bewerberinnen und Bewerber allerdings voraussichtlich einschränken wird. Daher ist der PHB zu empfehlen, frühzeitig mit dem Berufungsverfahren zu beginnen, um die Besetzung der Professur zum geplanten Zeitpunkt zu gewährleisten. Es ist insgesamt zu würdigen, dass die vorgesehenen Professuren sowohl in gelungener Passung zum Profil der Hochschule stehen und zugleich komplementär zu der bisherigen Engführung auf klinische Psychologie geplant sind.

Die Deputatsgestaltung der Professuren entspricht dem institutionellen Anspruch der PHB. Die Professorinnen und Professoren werden in vollumfänglich transparenten und wissenschaftsgeleiteten Verfahren berufen, wobei – ausweislich der Senats- und Berufungskommissionsprotokolle – die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber als maßgebliches Kriterium angelegt wird. Da den Berufungsverfahren mit Blick auf die wissenschaftliche Profilbildung eine übergeordnete Bedeutung zukommt, wird die Hochschule darin bestärkt, diese Praxis bei den anstehenden Berufungsverfahren fortzusetzen. Sie sollte weiterhin die für die jeweilige Subdisziplin angemessene Forschungsleistungen, nachgewiesen durch qualitativ herausragende und – abhängig vom disziplinären Schwerpunkt – internationale Publikationen sowie ggf. kompetitiv eingeworbene Drittmittel, maßgeblich berücksichtigen. Ferner sollte sie weiterhin forschungsstarke externe Gutachterinnen und Gutachter für die Berufungskommissionen gewinnen.

Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist im klinisch-psychologischen und therapiebezogenen Bereich angemessen. Es wird außerdem begrüßt, dass die Professur in „Rechtspsychologie“, die mit 50 % des Stellenumfangs vertreten ist, bereits mit einer halben Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet wurde. Der Hochschulentwicklungsplan sieht des Weiteren vor, dass zur Unterstützung der Professur für Methodenlehre dauerhaft eine Hochdeputatsstelle mit einem Lehrumfang von 12 SWS eingerichtet werden soll. Dies ist eine sinnvolle und übliche Maßnahme zur Unterstützung der Professur bei den in diesem fachlichen Bereich hohen Lehranforderungen und sollte wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Erwägung, alternativ eine Juniorprofessur einzurichten, ist aufgrund des niedrigen Lehrdeputats nicht geeignet. Die für die anderen Professuren vorgesehene Ausstattung mit Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 0,5 VZÄ ist allerdings als knapp

anzusehen. Es wird der PHB daher empfohlen, den Personalbestand ggf. mit Hilfe von Drittmitteln aufzustocken.

Der geplante Aufwuchs der Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Skaleneffekte aufgrund effizienterer Organisation als ausreichend zu bewerten.

Positiv zu beurteilen ist, dass die Hochschule über geeignete Qualitätsrichtlinien für die Vergabe von Lehraufträgen an Externe verfügt, die nach Maßgabe der konkret übertragenen Aufgaben angemessen ausdifferenziert sind.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die PHB bietet ihren derzeit 351 Studierenden (Stand lfd. Jahr 2017) aktuell fünf Masterstudiengänge, darunter vier postgraduale, mit unterschiedlichen psychologischen Schwerpunkten an:

- _ Psychotherapie – Schwerpunkt Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie: (M. Sc., Vollzeit, dual-ausbildungsintegrierend; Regelstudienzeit: 7 Semester; 120 ECTS-Punkte; 65 Studierende; Studiengebühren bis einschl. SS 2017: 435 Euro/Monat, ab WS 2017/18: 480 Euro/Monat);
- _ Psychotherapie – Schwerpunkt Verhaltenstherapie: (M. Sc.; Vollzeit, dual-ausbildungsintegrierend; Regelstudienzeit: 7 Semester; 120 ECTS-Punkte; 95 Studierende; Studiengebühren bis einschl. SS 2017: 447 Euro/Monat, ab WS 2017/18: 510 Euro/Monat);
- _ Psychologie und Psychotherapie der Familie: (M. Sc.; Teilzeit, dual-ausbildungsintegrierend; Regelstudienzeit: 10 Semester; 60 ECTS-Punkte; 39 Studierende; Studiengebühren bis einschl. SS 2017: 300 Euro/Monat, ab WS 2017/18: 390 Euro/Monat);
- _ Rechtspsychologie: (M. Sc.; Teilzeit, berufsbegleitend, dual möglich; Regelstudienzeit: 4 Semester; 60 ECTS-Punkte; 55 Studierende; Studiengebühren bis einschl. WS 2017/18: 313 Euro/Monat, ab SS 2018: 435 Euro/Monat);
- _ Psychologie: (M. Sc.; Vollzeit; Regelstudienzeit: 4 Semester; 97 Studierende; 120 ECTS-Punkte; Studiengebühren bis einschl. SS 2017: 700 Euro/Monat, ab WS 2017/18: 845 Euro/Monat).

In allen Psychotherapiestudiengängen werden Beziehungen zwischen den verschiedenen wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologie bzw. psychodynamische Psychotherapie, Systemische Psychotherapie und Gesprächspsychotherapie) behandelt.

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ ermöglicht individuelle Schwerpunktsetzungen derzeit in den Bereichen Klinische Psychologie, Arbeits-,

Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie Psychologie der Arbeit und Gesundheit (Klinische Arbeits- und Organisationspsychologie). Der Studiengang umfasst zudem Veranstaltungen zu berufspraktischen, juristischen und ethischen Grundlagen der Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen. Der Studiengang ist entsprechend der Empfehlungen der DGPs für Masterstudiengänge gestaltet.

Die drei psychotherapeutisch orientierten Studiengänge sind dual-ausbildungs-integrierend angelegt und verbinden einen Masterstudiengang mit der Approbationsausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten. Die Konzeption des postgradualen Psychotherapiestudiums hat nach Angaben der Hochschule gegenüber der herkömmlichen Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. zur Psychologischen Psychotherapeutin den Vorteil, dass die Lehre stärker am wissenschaftlichen-empirischen Forschungsstand orientiert ist und die Ausbildungselemente kontinuierlich evaluiert werden. Zudem sollen eine weitergehende wissenschaftliche Ausbildung und Forschungspraxis vermittelt werden. Die praktische Ausbildung erfolgt teilweise in Zusammenarbeit mit Kooperationseinrichtungen, der hochschuleigenen Ausbildungsambulanz sowie über Ausbildungsbeauftragte (Supervision, Selbsterfahrung). Die Hochschule hat hierzu zahlreiche Kooperationsverträge mit Psychotherapeutischen Praxen geschlossen. Die formalen Qualitätsanforderungen an die Kooperationspartner bzw. -partnerinnen und die Ausbildungsbeauftragten sind im Psychotherapeutengesetz festgelegt. Die Studiengänge entsprechen nach Angaben der Hochschule den gesetzlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes, wobei die Ausbildungsordnungen der Prüfung der zuständigen Landesbehörde unterliegen.

Für das WS 2018/19 ist die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Psychologie mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS) vorgesehen, der sich in seiner Ausgestaltung ebenfalls nach den Empfehlungen der DGPs richtet und die Grundlagen des Fachs in seiner disziplinären Breite und Tiefe vermitteln soll. Die bestehenden Studiengänge sowie der geplante Bachelorstudiengang sind programmakkreditiert.

Lehrkooperationen zur Betreuung von Masterarbeiten bestehen auf Basis persönlicher Vereinbarungen mit Professorinnen und Professoren von Universitäten im In- und Ausland. Des Weiteren können Studierende der PHB einzelne Veranstaltungen der Humboldt-Universität Berlin sowie der Universität Greifswald besuchen.

Die Qualitätssicherung der Lehre erfolgt auf Basis der im Evaluationskonzept niedergelegten Maßnahmen. Diese umfassen in erster Linie studentische Lehrevaluationen und Absolvierendenbefragungen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Jahresbericht veröffentlicht. Zur Qualitätssicherung der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehre hat die Hochschule Kriterien für die Vergabe von Lehraufträgen festgelegt.

Zulassungsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorabschluss in Psychologie, für die postgradualen Masterstudiengänge ist ein Diplom- oder Masterabschluss erforderlich. Bei den Studiengängen, die zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten qualifizieren, ist zwingend ein Abschluss in Psychologie erforderlich. Hinzu kommt die persönliche Eignung, die auf Basis schriftlicher Unterlagen und persönlicher Gespräche anhand festgelegter Kriterien ermittelt wird.

Bis 2020 plant die Hochschule einen Aufwuchs auf ca. 550 Studierende. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag im Jahr vor der Antragstellung (mit einer durch Krankheit und Elternzeit bedingten Ausnahme) in allen Studiengängen über 50 %.

IV.2 Bewertung

Unter Einbezug des geplanten Bachelorstudiengangs überzeugt das Studienangebot der Hochschule vollumfänglich. Das Konzept für die Weiterbildungsstudiengänge ist innovativ und es ist der Eindruck entstanden, dass die Studierenden von der wissenschaftlichen Ausrichtung in hohem Maße profitieren. Besonders herauszuheben ist in diesem Zusammenhang der schulenübergreifende Ansatz der PHB. An der erfolgreichen Rückbindung der Forschung in die Lehre besteht kein Zweifel. Auch der Qualität des Ausbildungsanteils, die u. a. mithilfe zahlreicher und abgesicherter Kooperationen und Supervisionen sichergestellt wird, misst die PHB erkennbar hohe Bedeutung bei. Die Verschränkung von Grundlagenwissenschaften und Anwendungskontexten im konsekutiven Masterstudiengang entspricht der Ausbildung an staatlichen Universitäten und ist auf die spezifischen anwendungsorientierten Schwerpunkte der PHB ausgerichtet. Ausweislich der Planungen zum künftigen Bachelorstudiengang bildet dieser Breite und Tiefe der Psychologie gleichwertig zu den entsprechenden Bachelorstudiengängen anderer Universitäten ab und ist gemäß den Empfehlungen der Fachgesellschaft DGPs gestaltet. Der PHB wird empfohlen, sich wie geplant um das von der DGPs vergebene Siegel zu bemühen. Die Lehre in allen Studiengängen wird i. d. R. wie auch landesgesetzlich vorgesehen zu mindestens 50 % von professoralem Personal durchgeführt.

Es ist anzuerkennen, dass die Hochschule als nicht-psychologische Nebenfächer bereits Ethik und spezifische juristische Grundlagen anbietet. Des Weiteren bestehen bezüglich weiterer psychologischer Inhalte vereinzelte Lehrkooperationen mit anderen Hochschulen, die sich jedoch teils nicht im näheren Umfeld der PHB befinden, was den regelmäßigen Besuch von Veranstaltungen erschwert. Da die Studierenden nach Auskunft des Landes Berlin kostenfrei Veranstaltungen der staatlichen Hochschulen besuchen dürfen, ist der Zugang zu weiteren psychologischen und nicht-psychologischen Fächern für die Studierenden der PHB bei entsprechender Eigeninitiative vorhanden. Gleichwohl

wird der Hochschule empfohlen, die Lehrkooperationen zu den umliegenden Universitäten auszubauen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die bestehenden Studiengänge sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben gestaltet und die Hochschule konnte glaubhaft vermitteln, dass sie die persönliche Eignung der Studierenden bei der Zulassung ebenfalls berücksichtigt. Der hohe *Numerus Clausus* für den Zugang zum Psychologiestudium an staatlichen Einrichtungen lässt mit Blick auf den Bachelorstudiengang erwarten, dass die PHB insgesamt auch eine ausreichend hohe Nachfrage bei sehr guten Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen erreichen wird, die für ein universitäres Psychologiestudium geeignet sind. Eine Negativselektion ist daher nicht zu erwarten. Gleichwohl wird der PHB empfohlen, ihre Auswahlkriterien vorrangig auf die Zulassung der besten Studieninteressierten auszurichten und ihr besonderes Profil auch bei der Gewinnung der Studierenden für den Bachelorstudiengang hervorzuheben.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die PHB hat korrespondierend mit ihrem zunächst vorrangig anwendungsbezogenen Profil den Anspruch verfolgt, anwendungsorientierte psychologische Forschung auf exzellentem Niveau zu betreiben. Mit Einführung des konsekutiven Masterstudiengangs Psychologie und damit verbundenen grundlagenwissenschaftlichen Professuren (z. B. Diagnostik, Forschungsmethodik) wurde die Forschung um nicht unmittelbar anwendungsorientierte Bereiche ergänzt. Im Zuge der Errichtung des Bachelorstudiengangs Psychologie und der damit verbundenen Berufung von Professorinnen und Professoren im Grundlagenbereich ist geplant, die grundlagenorientierte psychologische Forschung weiter auszubauen. Nach Angaben der Hochschule orientiert sich die Forschung am Stand der Wissenschaft und ist offen für inhaltliche und methodische Konzepte, die den Prinzipien wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns entsprechen. Inhaltlich wird an der PHB Forschung in den folgenden Bereichen betrieben:

- _ Psychotherapieforschung und Forschung zu klinisch-psychologischen Interventionen im Rahmen der Behandlung körperlicher Erkrankungen (Verhaltensmedizin)
- _ Psychotherapeutische Konzeptforschung und Methodologie
- _ Klassifikatorische Diagnostik, Psychopathologie, Ätiologie und Pathogenese, spezieller psychische Störungen
- _ Versorgungsforschung und Epidemiologie psychischer Störungen
- _ Hermeneutik und Verstehen in Psychotherapie und Philosophie

- _ Prävention und Intervention im gesellschaftlichen Kontext
- _ Rechtspsychologie
- _ Persönlichkeitsdiagnostik und Personenwahrnehmung
- _ Ambulantes Assessment (in verschiedenen Inhaltsbereichen)
- _ Kunst- und Kulturpsychologie
- _ Statistische Modellierung und Entwicklung von R-Funktionen

Die Professorinnen und Professoren entwickeln und bearbeiten jeweils ihre den Forschungsbereichen zugeordneten Projekte selbstständig bzw. im Rahmen von Forschungs Kooperationen. Sie publizieren wissenschaftliche Beiträge u. a. in psychologischen Fachzeitschriften, eigenen Büchern sowie Herausgeberwerken. Beispielsweise erarbeiten Professorinnen und Professoren der PHB derzeit gemeinschaftlich ein mehrbändiges Lehrbuchprojekt zur Psychotherapie, das mit einer umfassenden Videosammlung von Therapiesequenzen ergänzt wird und dessen erster Band im Jahr 2017 erschienen ist.

Das Gesamtforschungsbudget ist kontinuierlich gestiegen und betrug im Jahr 2017 68 Tsd. Euro, ab 2018 soll es auf 100 Tsd. Euro steigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Dritt- und Fördergelder in Höhe von 182 Tsd. Euro eingeworben (vgl. Anhang Übersicht 4). Jede Professorin und jeder Professor verfügt über ein vertraglich festgelegtes Forschungsbudget von 6 Tsd. Euro im Jahr für Hilfskräfte, Kongressreisen, Wissenschaftskommunikation etc. Weitere 9 Tsd. Euro standen der PHB allgemein zur Verfügung und wurden für EDV-Lizenzen, forschungsbezogene Literatur etc. eingesetzt. Bei der Einwerbung von Drittmitteln werden die Professorinnen und Professoren von der Hochschule unterstützt. Außerdem gewährt die PHB für die Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten eine Verringerung der Lehrverpflichtung. Die Forschungsergebnisse und -planungen werden jährlich in einem Bericht erfasst. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Wahrung ethischer Standards wurden entsprechende Richtlinien erlassen, die sich an den Standards der DFG orientieren.

Die Hochschule betreibt eine eigene Forschungsambulanz für Psychotherapieforschung. Im Rahmen individueller Forschungsvorhaben und Projekte kooperieren die Professorinnen und Professoren der Hochschule außerdem mit Forschenden anderer Universitäten und Klinika. Mit der KARG-Stiftung besteht eine Kooperationsbeziehung über die wissenschaftliche Zusammenarbeit zum Thema Hochbegabung, des Weiteren kooperiert die Hochschule mit dem Robert-Koch-Institut. Die PHB richtet zudem Fachtagungen aus und die Professorinnen und Professoren sind über Mitgliedschaften in Fachgesellschaften, Expertenkommissionen und Verbänden vernetzt.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden die Studierenden in Forschungsprojekte eingebunden und Stipendien für die Teilnahme an

wissenschaftlichen Kongressen vergeben. Promovierende bzw. an der Habilitation arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihren Vorhaben unterstützt, zudem ist die Einrichtung eines eigenen Promovierendenkolloquiums geplant. Nach Angaben der Hochschule haben hierzu bereits erste Treffen zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen stattgefunden. Die Hochschule arbeitet darauf hin, die Voraussetzungen für das Promotionsrecht perspektivisch zu erfüllen und ist eigenen Angaben zufolge an ersten kooperativen Dissertationsvorhaben beteiligt.

V.2 Bewertung

Das Forschungsprofil ist bislang vorrangig auf Anwendungsbereiche der Psychologie und insbesondere auf klinisch-psychologische und therapiebezogene Fragestellungen fokussiert. Der schulenübergreifende Ansatz in diesem Bereich sowie die Forschung zu Themen, die an staatlichen Universitäten nur an wenigen Standorten vertreten sind, wie z. B. Familien- und Rechtspsychologie, sind eine bereichernde Ergänzung der Forschungslandschaft und sollten wie vorgesehen weiter verfolgt werden.

Im Lichte der geplanten Hochschulentwicklung ist es zu begrüßen, dass die PHB begonnen hat, auch die Grundlagen der Psychologie in die Hochschule zu integrieren. Dies verspricht eine gelungene und hinsichtlich des universitären Anspruchs notwendige Erweiterung ihres Forschungsprofils. Die von der Hochschule verfolgte Strategie, die Diversität der Forschung fördern zu wollen und zunächst keine Forschungsschwerpunkte zu definieren, ist vor dem Hintergrund der historisch bedingten Engführung auf Klinische Psychologie als sinnvoll zu bewerten. Da bereits jetzt zahlreiche gelungene Forschungsk Kooperationen innerhalb der Hochschule betrieben werden, ist zu erwarten, dass sich nach der Komplettierung der Grundlagenfächer, Forschungsschwerpunkte herauskristallisieren werden. Die von der PHB angestrebte Zusammenarbeit der Grundlagen- und Anwendungsbereiche in der Forschung ist daher äußerst vielversprechend. Es ist unzweifelhaft erkennbar, dass die PHB trotz nicht optimaler Randbedingungen, die auf eine zu geringe Ressourcenausstattung zurückzuführen sind, der Forschung einem ihrem universitären Anspruch gemäße hohe Bedeutung beimisst. Insbesondere das hohe wissenschaftliche Engagement der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden ist hier nachdrücklich zu würdigen.

Die regelmäßige Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren lässt die auch an staatlichen Universitäten üblichen Freiräume für Forschungsarbeiten. Sie kann überdies derzeit auf Basis individueller Absprachen so flexibel gehandhabt werden, dass vereinzelt größere zeitliche Spielräume geschaffen werden können. Des Weiteren ist positiv zu beurteilen, dass die Hochschule neben den persönlichen Forschungsbudgets der Professorinnen und Professoren auf Basis

individueller Absprachen Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte sowie Drittmittelanträge und finanziert kleinere sächliche Ausstattungsbedarfe für Forschungszwecke aus einem zentralen Forschungsbudget gewährt. Der Umfang der Forschungsbudgets bewegt sich allerdings an der unteren Grenze des Auskömmlichen. Die Professorinnen und Professoren sind daher zur Finanzierung ihrer Forschung insgesamt in hohem Maße auf Drittmittel angewiesen. Die bereits jetzt hohe Anzahl an Drittmittelanträgen und der damit verbundene Aufwand werden gewürdigt. Anzuerkennen ist zudem, dass die Hochschule für die Professorinnen und Professoren günstige Bedingungen bei der Verwendung des Overheads eingeworbener Drittmittel schafft. Damit sind die finanziellen wie strukturellen Rahmendbedingungen für die Forschung in Summe für den gegenwärtigen Zustand als akzeptabel und noch funktional anzusehen.

Für den weiteren Ausbau der Forschung reichen die bestehenden Maßnahmen und Prozesse jedoch nicht aus, um dauerhaft ein universitäres Forschungsniveau sicherzustellen und den aus dem Aufwuchs der PHB erwachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Künftig sollte die Hochschule daher insbesondere transparente Prozesse und formale Regelungen zur Vergabe von internen Forschungsmitteln und die Inanspruchnahme anderer Unterstützungsmaßnahmen schaffen. Es wird der PHB empfohlen, einen Forschungsausschuss des Senats einzurichten, der die Vergabeprozesse transparent regeln und ggf. über die Anträge entscheiden könnte. In diesem Zusammenhang wird der Betreiber auf seine aus dem institutionellen Anspruch der PHB erwachsende Verantwortung für eine adäquate Finanzierung der Forschung hingewiesen. Er muss bedenken, dass mit dem anvisierten Aufwuchs auch erhöhte Anforderungen an die Infrastruktur bzw. die apparative Ausstattung der PHB gestellt werden und wird aufgefordert, diese langfristig und in auskömmlicher Höhe sicherzustellen (vgl. Kap. VII.2).

Bei einer differenzierten Betrachtung sind die Bedingungen für die Forschung wie folgt zu bewerten: Für therapiebezogene Forschung sind die Rahmenbedingungen auch aufgrund der sehr gut ausgestatteten Hochschulambulanz ausgezeichnet. Für die Durchführung anderer Forschungsprojekte sind die Professorinnen und Professoren der PHB zur Ergänzung sächlicher Ausstattung oder anderer Ressourcen (z. B. Zugang zu spezifischen Probandinnen und Probanden oder Daten) allerdings auf – zugleich auch inhaltlich gewinnbringende – Kooperationen angewiesen. Die Professorinnen und Professoren der PHB sind daher auf der einen Seite zwar sehr gut mit Universitäten, Klinika und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im Umfeld vernetzt. Auf der anderen Seite führt dies jedoch dazu, dass Forschungsvorhaben derzeit noch nicht schwerpunktmäßig innerhalb der Hochschule selbst realisiert werden. Mit dem geplanten Aufwuchs in den Grundlagenbereichen ist jedoch zu erwarten, dass die Forschung auch in das Zentrum der Hochschule rücken wird. Die PHB muss daher wie beabsichtigt, die Forschungsbedarfe der künftigen Professuren

berücksichtigten und für diese eine Ausstattung sowie Rahmenbedingungen schaffen, die Forschung auf universitärem Niveau erlauben.

In quantitativer Hinsicht entspricht der Forschungsausgangspunkt der Professorinnen und Professoren – unter Berücksichtigung der jeweiligen subdisziplinären Forschungskultur – einem universitären Niveau. Gleichwohl sollten sich die Mitglieder der Hochschule verstärkt für die Publikation ihrer Ergebnisse in international renommierten Zeitschriften mit *peer review* engagieren. Dies dient sowohl der externen Qualitätssicherung der Forschung als auch der Sichtbarkeit in der *scientific community*. Die Hochschule wird außerdem darin bestärkt, sich weiterhin um kompetitiv vergebene Drittmittel zu bemühen. Nur so kann die nötige Steigerung der bisher noch überschaubaren Drittmittelleinnahmen erreicht werden. Auch Blick auf eine künftige Bewertung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ein steigender Erfolg der Drittmittelanträge erforderlich. Sofern die Hochschule den beschrittenen Weg fortsetzt und bei der Besetzung der künftigen Professuren die Forschungsleistungen der Bewerberinnen und Bewerber als prioritäres Kriterium anlegt, ist weiterhin eine positive Entwicklung des Forschungsbereichs der PHB zu erwarten.

Die begrüßenswerten Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollten sich in der gegenwärtigen Aufbauphase der Hochschule zunächst auf kooperative Promotionen fokussieren. Für die Phase nach einer Konsolidierung des Studienangebotes und einer Vermehrung der Forschungsleistungen wird die Hochschule ermutigt, ein kooperatives Promotionskolleg mit den passenden Fachbereichen umliegender Universitäten anzustreben, das mit verbindlichen Vereinbarungen hinterlegt sein sollte.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die PHB ist Eigentümerin des „Hauses der Psychologie“ mit einer nutzbaren Gesamtfläche von 3.600 qm, von denen derzeit 2.250 qm an andere Einrichtungen des BDP vermietet sind, sodass der PHB 1.350 qm für Büros, Therapie- und Seminarräume zur Verfügung stehen. Weitere Um- und Ausbaumaßnahmen werden derzeit realisiert. Dadurch sollen zusätzlich 665 qm Nutzfläche generiert werden, die durch Anmietung weiterer Räumlichkeiten noch ergänzt werden. Für das Jahr 2019 rechnet die Hochschule mit einem Bedarf von 2.823 qm, der dann u. a. aufgrund vermehrter Eigennutzung ihrer Räumlichkeiten gedeckt werden soll. Die mit Einführung des Bachelorstudiengangs erforderlich werdenden Räumlichkeiten sollen rechtzeitig zum WS 2018/19 zur Verfügung stehen. Des Weiteren betreibt die Hochschule Psychotherapeutische Ambulanzen (eine Ausbildungsambulanz sowie eine Hochschulambulanz) die teils in den Räumlichkeiten der PHB, teils in angemieteten Außenstellen untergebracht sind.

Die Hochschule verfügt über eine digitale Lernplattform (*Iiversity*), acht festinstallierte PCs in Übungsräumen und stellt WLAN-Zugriff in den Hochschulräumen bereit. Die acht Seminarräume sind mit Projektoren, Flipcharts und Laptops für Präsentationen u. ä. bestückt. Zusätzlich sind sechs Laptops für Forschung und Lehre mit der Statistiksoftware SPSS und „R“ ausgestattet. Weitere SPSS-Lizenzen werden Lehrenden und Studierenden für empirische Arbeiten zugänglich gemacht. In fünf Therapieräumen sind Videoaufzeichnungsgeräte installiert, hinzukommen zwei mobile Aufzeichnungsgeräte zur Ausleihe.

Die 24 Therapieräume können zugleich als Experimentalräume genutzt und *ad hoc* mit der notwendigen Computerausstattung eingerichtet werden, zudem sollen im Kellergeschoß sowie in ehemaligen Therapieräumen Labore eingerichtet werden. Die Hochschule verfügt über ein psychodiagnostisches und ein psychophysiologisches Labor.

Die Literaturversorgung erfolgt vorwiegend durch die Bibliotheken der Humboldt-Universität Berlin sowie der Staatsbibliothek, bei denen auch elektronische Zugangsmöglichkeiten u. a. auf die fachlich relevanten Datenbanken PsychInfo und Psynindex bestehen. Die PHB finanziert hierzu die Nutzerschein der Studierenden. Derzeit erwägt die Hochschule, in Kooperation mit dem BDP zusätzliche Möglichkeiten der Literaturbeschaffung einzurichten. Die Freihandbibliothek der PHB umfasst 2.200 Bände, 78 audiovisuelle Medien und 25 Zeitschriftenreihen. Die Testothek ist mit 90 unterschiedlichen Testverfahren bestückt. Die Ausgaben für die Literaturbeschaffung inklusive Kopien und Ausdrücke ist kontinuierlich gestiegen und umfassten im Jahr 2015 7.089 Euro.

VI.2 Bewertung

Die räumlichen und für die Lehre erforderlichen sachlichen Kapazitäten sind für den gegenwärtigen Entwicklungsstand der PHB ausreichend dimensioniert. Die Ausbauplanungen lassen auch künftig adäquate räumliche Bedingungen erwarten und berücksichtigen die Bedarfe der künftigen Professuren sowohl mit Blick auf die erforderlichen Büroräume als auch hinsichtlich der Laborräume in angemessener Weise. Die vorgesehene Einrichtung einer Cafeteria ist dabei u. a. vor dem Hintergrund von derzeit noch fehlenden Aufenthaltsmöglichkeiten für die Studierenden zu begrüßen.

Zu würdigen sind die gut ausgestatteten Hochschulambulanzen, die über die für die Therapieausbildung bzw. Forschung erforderliche Raumausstattung sowie über geeignete Videotechnik verfügen. Die Ausstattung für die Bearbeitung von anderen als klinisch-therapeutischen Forschungsfragen ist allerdings noch gering. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass fachliche Bereiche, die eine spezielle Laborausstattung erfordern, derzeit noch nicht an der Hochschule vertreten sind. Daher ist es plausibel, dass die weitere Laborausstattung gemäß den aus Lehre und Forschung erwachsenden Bedarfen der künftigen Professorinnen und Professoren gestaltet werden soll. Die notwendige Laborinfrastruktur für

einige der künftigen Lehr- und Forschungsbedarfe ist bereits angemessen in den Planungen berücksichtigt. Insbesondere die z. B. für Experimentalpraktika erforderliche Computerlaborausstattung muss bei Aufnahme des Bachelorstudiengangs zur Verfügung stehen.

Für Forschungsfragen, deren Bearbeitung eine große und kostenintensive apparative Ausstattung erfordert, wird die Hochschule auch künftig auf Kooperationspartner angewiesen sein. Da die Kooperationen sich in aller Regel auch auf inhaltliche Zusammenarbeit im Rahmen wissenschaftlicher Projekte erstrecken und somit über die reine Nutzung der Ressourcen hinausgehen, ist diese Vorgehensweise angemessen.

Mit Blick auf kleinere und mittlere apparative Anschaffungen zu Forschungszwecken, wird der Hochschule empfohlen, die derzeit informelle Praxis aufzugeben und künftig ein Budget für Sachmittel (ohne Bibliotheksmittel) vorzusehen und geeignete, transparente Vergabeverfahren zu etablieren (vgl. Kap. V.2). Die Mittel für die Bibliothek sollten künftig von den Sachmitteln getrennt budgetiert werden.

Die Bibliothek und die Testothek sind im Printbereich auskömmlich ausgestattet. Die Versorgung mit elektronischer Literatur sowie der Datenbankzugriff sind jedoch nicht zufriedenstellend. Die eigene Literatur- und Informationsversorgung kann nicht durch den Zugang zu umliegenden Bibliotheken substituiert werden, zumal die Humboldt-Universität Externen den Zugang zu ihrer Bibliothek erst ab 18:00 Uhr gestattet. Es muss daher dringend sichergestellt werden, dass alle Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule einen zeitgemäßen Zugang zu den fachlich relevanten Datenbanken und elektronischen Zeitschriften innerhalb der PHB erhalten. Die von der Hochschule während des Ortsbesuchs kommunizierten Erwägungen einer Kooperation mit einer anderen privaten Einrichtung sind eine geeignete Möglichkeit.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Hochschule finanziert sich zu ca. 60 % aus Studiengebühren. Hinzu kommen sonstige betriebliche Erträge, die sich aus Mieteinnahmen, Ambulanzeinnahmen und sonstigen Einnahmen zusammensetzen und ca. 30 % der Einnahmen ausmachen. Außerdem nimmt die PHB Drittmittel und vereinzelte Fördermittel ein. Im Jahr 2016 standen Erlöse von 2,35 Mio. Euro Ausgaben von 2,17 Mio. Euro gegenüber. Der größte Kostenblock (ca. 50 %) sind Personalkosten, gefolgt von sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ca. 26 %). Hinzu kommen Ausgaben für Materialaufwand (Lehraufträge) und Kapitaldienste. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist in den letzten drei

Jahren kontinuierlich gestiegen und beläuft sich auf ca. 90 % (Stand 2016). Im Mai 2017 hat die Delegiertenkonferenz des BDP zudem zugestimmt, dass die DPA – als unmittelbare Betreiberin sowie ggf. der BDP als Gesellschafter der DPA – nicht gedeckte Anlauf- und Aufbaukosten der Hochschule über langfristige zinslose Darlehen finanziert oder durch Bürgschaften abdeckt.

Die Studierendenzahlen sind in den vergangenen Jahren nur langsam gestiegen. Die Hochschule rechnet für die bestehenden postgradualen Studiengänge mit einer Ausschöpfung der Kapazität ab dem WS 2018/19 bzw. bereits 2017 („Verhaltenstherapie“ sowie „Rechtspsychologie“). Beim konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ rechnet die Hochschule ab dem WS 2018/19 damit, regelmäßig 72 Studienplätze besetzen zu können und infolgedessen die Kapazitätsauslastung vier Jahre nach Einführung des Studiengangs zu erreichen. Auch mit Blick auf den geplanten Bachelorstudiengang prognostiziert die Hochschule eine rasche Auslastung des Studiengangs.

In den Studienverträgen werden die Studierenden über die entstehenden Kosten und Bedingungen aufgeklärt. Die Verträge können zweimal jährlich mit einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Die Studiengebühren werden bis zum Ende der Kündigungsfrist erhoben. Bislang hat die Hochschule kein institutionalisiertes Controlling eingeführt. Die Jahresabschlüsse werden von einer Wirtschaftsprüfungsfirma testiert.

VII.2 Bewertung

In Fragen der Finanzierung muss konstatiert werden, dass der konsekutive Masterstudiengang und die Weiterbildungsstudiengänge die Hochschule auch bei einer kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Auslastung nicht werden tragen können. Auch vor diesem Hintergrund sind die moderate Erhöhung der Studiengebühren und insbesondere die Einführung des Bachelorstudiengangs, der vermutlich eine hohe Nachfrage erzeugen wird, notwendig und sinnvoll. Angesichts der zu erwartenden steigenden Einnahmen aus Studiengebühren sowie der Ambulanzeinnahmen ist davon auszugehen, dass der Studien- und Lehrbetrieb der PHB langfristig sichergestellt ist. Aufgrund der Finanzierungszusage des Betreibers ist die Hochschule in der Lage sein, mittelfristig entstehende Defizite, wie sie z. B. das für das Jahr 2019 erwartet werden, zu bewältigen.

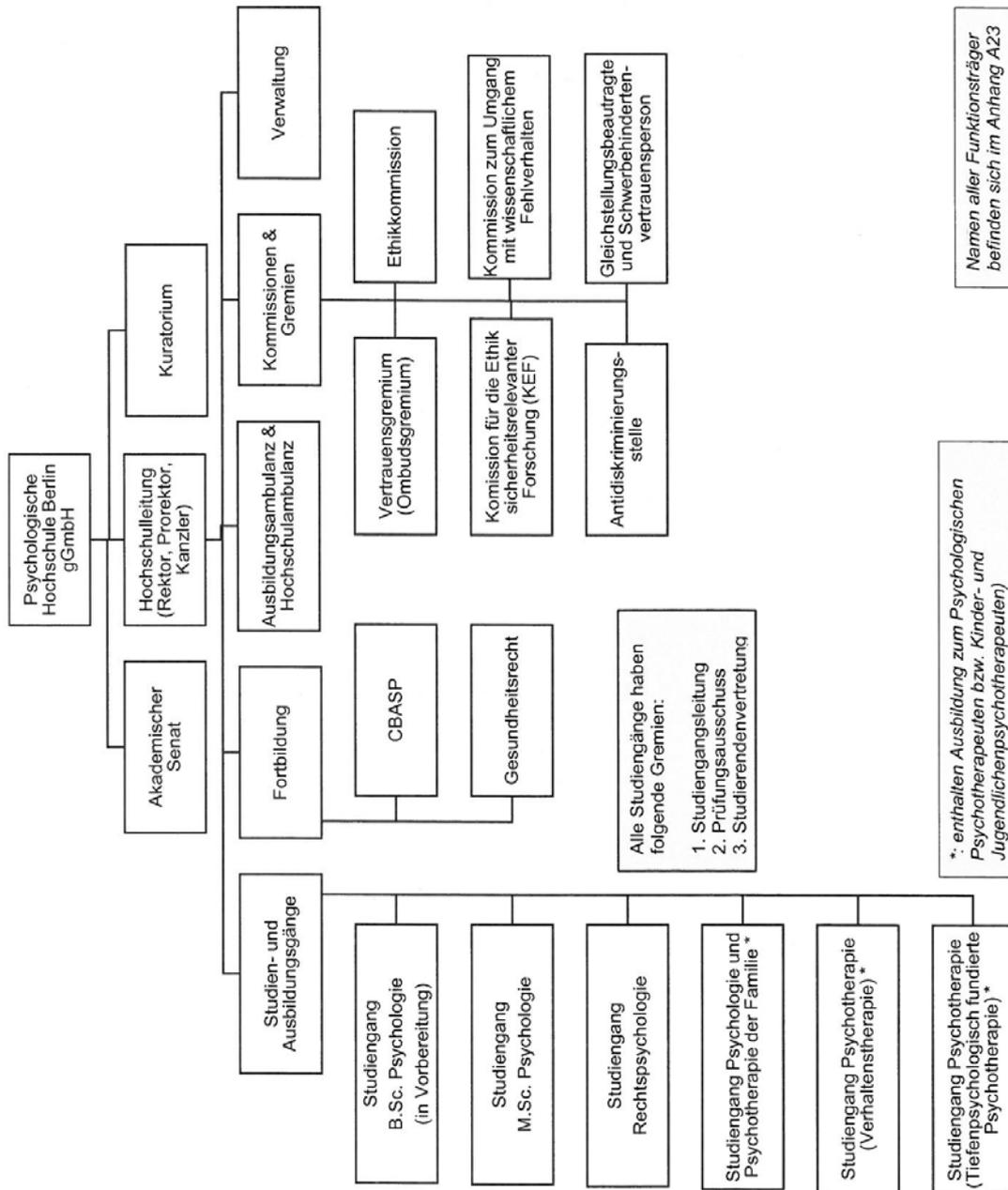
Die aktuelle Finanzplanung der Hochschule und ihrer Trägerin ist solide und berücksichtigt die zu erwartenden Verschiebungen aufgrund sukzessive wegfallender Mieteinnahmen sowie die notwendigen Mittel für die geplanten Umbaumaßnahmen. Die Finanzen der Trägerin, die neben der Hochschule keine weiteren wirtschaftlichen Unternehmungen betreibt, werden regelmäßig in einem testierten Jahresabschluss dargelegt.

Erhebliche Probleme bestehen jedoch mit Blick auf die Sicherstellung der Forschung, da die Einnahmen der Hochschule für die Finanzierung einer Forschung auf universitärem Niveau nicht ausreichen werden. Da die Finanzlage des Betreibers nicht transparent ist, kann nicht abschließend eingeschätzt werden, ob eine dem institutionellen Anspruch der PHB gemäße Forschungsfinanzierung gewährleistet werden kann. Die schriftlichen Finanzierungszusagen des BDP sind zwar im Grundsatz zu würdigen, beschränken sich jedoch auf die Anlauf- und Aufbauphase der Hochschule und sind daher nicht geeignet, die langfristige und nachhaltige Finanzierung einer Forschung auf universitärem Niveau belastbar sicherzustellen. Dies gilt umso mehr, als der Betreiber während des Besuchs der Hochschule einen finanziellen Planungshorizont von fünf Jahren kommuniziert und darüber informiert hat, dass mit Blick auf eine künftige Mischfinanzierung derzeit weitere externe Geldgeber gesucht würden. Es ist zwar im Grundsatz zu würdigen, dass der Betreiber der Hochschulträgerin die Eigentümerschaft des Gebäudes übertragen hat. Allerdings muss der BDP auch langfristig auskömmliche liquide Mittel zur Verfügung stellen oder entstehende Defizite ausgleichen, um die Hochschule personell und infrastrukturell verlässlich in die Lage zu versetzen, eine ihrem institutionellen Anspruch entsprechende Forschung betreiben zu können.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	48
Übersicht 3:	Personalausstattung	50
Übersicht 4:	Drittmittel	52
Übersicht 5:	Bilanzen	53
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	54

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2017

Quelle: Psychologische Hochschule Berlin (PHB).

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																							
							Historie						Prognosen																	
							2014		2015		2016		Ifd. Jahr 2017		2018		2019		2020											
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	vorhergehendes WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	vorhergehendes WS und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt															
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27													
I. Laufende Studiengänge																														
Psychotherapie (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Präsenz, Vollzeit, dual ausbildungsintegrierend	M.Sc.	7	120	Berlin	WS 2010	4	0	0	42	6	6	0	0	48	8	1	55	10	65	14	70	18	70	18	70				
Psychotherapie (Verhaltenstherapie)	Präsenz, Vollzeit, dual ausbildungsintegrierend	M.Sc.	7	120	Berlin	WS 2010	12	12	0	65	18	15	0	0	80	14	4	90	18	95	18	95	18	85	18	75				
Psychologie und Psychotherapie der Familie	Präsenz, Teilzeit, dual ausbildungsintegrierend	M.Sc.	10	60	Berlin	SS 2014	10	8	0	8	18	16	0	0	24	6	0	30	9	39	12	42	20	40	20	40				
Rechtspsychologie	Präsenz, Teilzeit, berufs begleitend, duale Ergänzung möglich	M.Sc.	4	60	Berlin	SS 2015					19	19	0	0	19	15	0	34	21	55	20	50	20	50	20	50				
Psychologie	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	4	120	Berlin	WS 2015					44	42	0	0	42	26	0	68	33	97	50	83	72	120	72	132				
Summe laufende Studiengänge																														
			26	20	0	115	105	98	0	213	69	5	277	91	351	114	340	148	148	365	148	340	148	365	148	367				
II. Geplante Studiengänge																														
Psychologie	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Berlin	WS 2018																								
Summe geplante Studiengänge																														
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt (I. bis III.)																														
			26	20	0	115	105	98	0	213	69	5	277	91	351	164	390	220	220	485	220	390	220	485	220	555				

Übersicht 2: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2017.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB).

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Differenzen im Studierendenaufwuchs ergeben sich durch Abgänge und Zugänge im Verlauf des Studiums (Kündigungen nach Semesterbeginn, spätere Studienortswechsel - u. a. in staatliche Universitäten - und Aufnahme von Studierenden in höhere Fachsemester). Unklarheiten gibt es weiterhin bezüglich des Status einzelner Studierender, die zwar die Approbationsprüfung des Psychotherapie-Ausbildungsteils absolviert haben, aber noch unentschieden sind, ob sie den zugeordneten Masterabschluss anstreben.

Der Studiengang Psychologie des Verkehrswesens wurde ab WS 2012 angeboten, kam aber mangels ausreichender Nachfrage nicht zustande.

|¹ Stand Juli 2015 inkl. Bewerbungen

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹													
	Historie						Prognose							
	WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21	
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
PHB ⁴	9	5,20	14	9,10	14	9,30	14	8,80	15	10,30	16	11,30	17	12,30
Zwischen-summe	9	5,20	14	9,10	14	9,30	14	8,80	15	10,30	16	11,30	17	12,30
Hochschul-leitung	2	0,50	2	0,50	2	0,50	2	1,00	2	1,00	2	1,00	3	1,50
Zentrale Dienste														
Insgesamt	11	5,70	16	9,60	16	9,80	16	9,80	17	11,30	18	12,30	20	13,80

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³						
	Historie			Prognose				Historie			Prognose			
	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	WS 17/18	WS 18/19	WS 19/20	WS 20/21	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	WS 17/18	WS 18/19	WS 19/20	WS 20/21
	VZÄ							VZÄ						
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
PHB ⁴	2,00	3,50	4,00	4,50	6,50	7,00	8,00	4,00	4,00	5,00	5,50	6,50	7,50	8,50
Zwischen-summe	2,00	3,50	4,00	4,50	6,50	7,00	8,00	4,00	4,00	5,00	5,50	6,50	7,50	8,50
Hochschul-leitung					0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00
Zentrale Dienste														
Insgesamt	2,00	3,50	4,00	4,50	7,00	7,50	8,50	4,50	4,50	5,50	6,00	7,50	8,50	9,50

laufendes Jahr: 2017.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB).

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Übersicht 3: *Fortsetzung*Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen

Die PHB ist noch nicht in Fachbereiche oder andere Organisationseinheiten gegliedert. Die Lehrenden unterrichten in unterschiedlichen Studiengängen.

Rektor und Prorektor sind von Forschungs- und Lehraufgaben weitgehend befreit, der Arbeitsumfang hierzu beträgt min. 0,5 VZÄ, variabel nach Arbeitsanfall.

Personalstellen aus Drittmitteln wurden für den Bereich des Wissenschaftlichen Personals bis 2019 ausschließlich aus bereits gestellten oder durchgeplanten Anträgen mit einer erwarteten Bewilligungsquote von 30 % berechnet.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summen
	Tsd. Euro							
	IST			Plan ¹				
Land/Länder			11	57				68
Bund		59	58	10	26	28	21	202
EU								0
DFG				45	120	116	179	460
Wirtschaft								0
Stiftungen	134	114	85	53	44	38		468
Sonstige Förderer		49	28					77
Insgesamt	134	222	182	165	190	182	200	1.275

laufendes Jahr: 2017

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Psychologischen Hochschule Berlin

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Anmerkungen

| ¹ Die erwartete Bewilligungssumme wurde jeweils mit 30 % der Antragssumme kalkuliert.

Übersicht 5: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist			vorläufig	Plan
A. Anlagevermögen	5.272	6.997	8.732	10.754	11.247
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	5.272	6.997	8.732	10.754	11.247
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	618	518	822	676	2.740
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	195	355	239	335	340
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136	336	214	200	220
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	423	163	583	341	2.400
C. Rechnungsabgrenzungsposten	471	500	500	502	300
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	6.361	8.015	10.054	11.932	14.287

Passiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist			vorläufig	Plan
A. Eigenkapital	9	64	198	474	631
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	300	300	300	300	300
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-278	-316	-261	-127	149
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-38	55	134	276	157
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.262	2.514	4.067	5.889	6.100
C. Rückstellungen	11	14	23	28	35
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	11	14	23	28	35
D. Verbindlichkeiten	5.082	5.423	5.752	5.533	7.520
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	3.138	3.037	3.223	3.052	5.000
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	1.748	1.822	2.023	1.957	2.000
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	196	564	506	524	520
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	12	7	0
Bilanzsumme Passiva	6.364	8.015	10.052	11.931	14.286

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		abw. Geschäftsjahr: 30.06.

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Psychologischen Hochschule Berlin

Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. Euro (gerundet)					
	Ist		voriäufig	Plan		
Umsatzerlöse	703	945	1.503	1.587	1.843	2.258
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	448	569	1.103	1.587	1.843	2.258
Sonstige Umsatzerlöse (Therapiehonore)re	255	376	400	0	0	0
Erträge aus Drittmitteln	134	222	182	165	190	182
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	0	31	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	590	597	727	750	760	775
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	190	232	253	286	352	410
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	190	232	253	286	352	410
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	616	829	1.079	1.270	1.478	1.937
- Professorinnen und Professoren	297	384	465	600	760	940
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	104	205	83	160	200	407
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	215	240	531	510	518	590
Sonstige betriebliche Aufwendungen	304	304	575	520	604	644
Abschreibungen	75	78	79	78	80	85
Zinsaufwendungen	173	173	166	175	175	175
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	14	14	15	16	16	16

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55	134	276	157	88	-52
-------------------------------------	-----------	------------	------------	------------	-----------	------------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	0	0	0	0
---	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr: 30.06.

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Psychologischen Hochschule Berlin